

Interpellation Hasler-Balgach vom 4. Juni 2020

Mit Solidarität aus der Krise – Arbeitsplatzsicherheit dank gestärkten KMU

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2020

Karin Hasler-Balgach erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 4. Juni 2020 nach der Haltung der Regierung in Bezug auf langfristige Unterstützungsmassnahmen zugunsten von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), die durch die COVID-19-Krise in Mitleidenschaft gezogen sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bundesrat hat am 25. März 2020 die eidgenössische Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus (SR 951.261; nachfolgend COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung) erlassen. Das Massnahmenpaket zielt darauf ab, Selbständigerwerbenden sowie KMU rasch und unbürokratisch Zugang zu Bankkrediten und somit zu Liquidität zu ermöglichen, damit sie trotz Einnahmeausfällen ihre fixen Kosten während den kommenden Monaten tragen können.

Die St.Galler Regierung hat ihrerseits am 7. April 2020 ein kantonales Unterstützungsprogramm zugunsten von KMU vorgestellt, das auf den Massnahmen des Bundes aufbaut bzw. diese punktuell ergänzt. Die ursprüngliche dringliche Verordnung der Regierung wurde mit Beschluss des Kantonsrates vom 20. Mai 2020 in ein Gesetz überführt (22.20.07). Der Kantonsrat hat die Bestimmungen der dringlichen Verordnung mehrheitlich unverändert übernommen und gewisse Präzisierungen vorgenommen.¹ Konkret soll im Kanton St.Gallen ansässigen Unternehmen bis zu einem jährlichen Umsatz von 10 Mio. Franken gezielt Zugang zu weiterer Liquidität im Umfang von bis zu Fr. 250'000.– ermöglicht werden, sofern die von Bund gewährten Hilfen ausgeschöpft sind und diese nicht ausreichen sollten. Die kantonalen Massnahmen fokussieren somit auf Härtefälle bzw. auf Unternehmen, die weiteren akuten Liquiditätsbedarf haben, zugleich aber ein wirtschaftliches Potenzial und ein Geschäftsmodell aufweisen, die ein Wiedererlangen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Abschluss der Krise erwarten lassen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Zusammenhang mit langfristigen Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Wirtschaft im Kanton St.Gallen verweist die Regierung auf den Aktionsplan «Wirtschaftsstandort 2025» (WS 2025)² aus dem Jahr 2014. Wie im Begriff «Aktionsplan» angelegt, ist der WS 2025 mehr als ein wirtschaftspolitisches Leitbild. Die definierten Handlungsfelder beinhalten konkrete strategische Stossrichtungen und Massnahmenpakete. Ein Teil der im WS 2025 definierten Ziele wird in inhaltlicher und finanzieller Sicht und auch im laufenden Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022 (28.18.01) konkretisiert. Dort sind unter anderem Massnahmen und strategische Ziele für die Förderschwerpunkte «Arbeits- und Fachkräfte», «Innovation», «Gründen», «Immobilien» und «touristische Infrastruktur» formuliert, wobei auch ein starker Akzent auf die Bestandespflege gelegt wird.

¹ Das Gesetz wird auf der Grundlage von Art. 68 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) bereits seit dem 21. Mai 2020 dringlich angewendet. Es untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum und wird dem Volk am 29. November 2020 zur Abstimmung vorgelegt.

² Abrufbar unter https://www.sg.ch/home/wirtschaft_arbeit/wirtschaftsstandort-2025.html.

2. Die Beantwortung dieser Frage hängt massgeblich vom weiteren Verlauf der Konjunktur ab. Langfristige Prognosen hierzu sind zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, da die Entwicklung mehrerer relevanter Variablen nach wie vor nicht abschliessend beurteilt werden kann. Verlässliche Aussagen bedürfen einer ausreichend grossen empirischen Datengrundlage, die frühestens im Herbst 2020 vorliegen dürfte.
3. Das eingangs erwähnte kantonale Unterstützungsprogramm wurde bisher nur in geringem Umfang beansprucht. Gestützt auf dieses positive Zeichen dürfen aus heutiger Sicht die getroffenen Massnahmen in ihrer Gesamtheit als hinreichend bezeichnet werden. Die Regierung stand von Beginn der Krise an im engen Austausch mit den Wirtschaftsverbänden, um die notwendigen Unterstützungsleistungen zu koordinieren und diese effizient und zielgerichtet auszurichten.
4. Was die Massnahmen zur materiellen Unterstützung von KMU im Zuge der COVID-19-Krise betrifft, sieht die Regierung primär den Bund in der Verpflichtung. Der Kanton leistet wie eingangs geschildert subsidiär und punktuell Unterstützung. Sollte sich im Rahmen der weiteren Entwicklung herausstellen, dass die bestehenden Unterstützungsinstrumente nicht ausreichen, wird die Regierung dem Kantonsrat gegebenenfalls weiterführende Vorschläge unterbreiten.
5. Die St.Galler KMU sind durchaus sturmerprobt und haben ihre Widerstandskraft schon in früheren Krisen eindrücklich unter Beweis gestellt. Diese Erfahrungen werden ihnen auch durch die Pandemie helfen. Ebenso stehen den KMU meistens ausgewiesene Treuhänderinnen und Treuhänder oder Fachleute zur Seite, die ihnen wie in der Vergangenheit auch künftig gute Dienste leisten werden. Im Wissen darum scheinen aus Sicht der Regierung zusätzliche Beratungsangebote neben den bereits existierenden Dienstleistungen nicht zweckmässig bzw. zielführend.